

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/6/16 110s62/98 (110s63/98)

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.06.1998

Norm

StGB §15 Abs2 StGB §162 Abs1

Rechtssatz

Die Erwirkung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung ist für sich allein, wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluß eines Kaufvertrages steht, keine der Tatausführung unmittelbar vorangehende Handlung im Sinne des § 15 Abs 2 StGB in bezug auf das Vergehen nach § 162 StGB.

Entscheidungstexte

• 11 Os 62/98 Entscheidungstext OGH 16.06.1998 11 Os 62/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110293

Dokumentnummer

JJR_19980616_OGH0002_0110OS00062_9800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$